

Unterstützung und dauerhafte Zurverfügungstellung von Räumen im „Kreativquartier“ für Kontrapunkt gGmbH

**Dauerhafte Zurverfügungstellung von Räumen im „Kreativquartier“ für Jugendhilfeträger Kontrapunkt gGmbH (IMAL)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01729 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2023**

**Unterstützung für Sozial- und Bildungsprojekte der Kontrapunkt gGmbH im „Kreativquartier“
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01731 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2023**

**„Halle für Alle“ – generationsübergreifende kulturelle Bildungsangebote im Kreativquartier /Bürgerbeteiligung im Kreativquartier fördern
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00564 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12184

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.03.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Dauerhafte Zurverfügungstellung von Räumen im „Kreativquartier“ für Jugendhilfeträger Kontrapunkt gGmbH (IMAL) Empfehlung Nr. 20-26 / E 01729 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2023 Unterstützung für Sozial- und Bildungsprojekte der Kontrapunkt gGmbH im „Kreativquartier“ Empfehlung Nr. 20-26 / E 01731 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2023 „Halle für Alle“ – generationsübergreifende kulturelle Bildungsangebote im Kreativquartier /Bürgerbeteiligung im Kreativquartier fördern Empfehlung Nr. 20-26 / E 00564 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022
---------------	---

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgangslage: Entsprechend der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg soll die Kontrapunkt gGmbH umfangreicher, als bereits bisher durch das Kulturreferat und / oder das Jugendamt unterstützt werden und dauerhaft Räume im Kreativlabor zur Verfügung gestellt bekommen. Dafür soll eine Umstrukturierung im Kreativquartier zugunsten der Kontrapunkt gGmbH stattfinden. • Ist-Analyse: In der Beschlussvorlage wird dargestellt, welche Projekte und Maßnahmen der Kulturellen Bildung und Jugendarbeit aktuell im Kreativquartier unterstützt werden und dass dies auch in Zukunft weiter geschehen soll. • Entscheidungsvorschlag: Der Forderung der Kontrapunkt gGmbH zur Umstrukturierung und dauerhaften Bereitstellung neuer Flächen im Kreativlabor kann nicht entsprochen werden. Bei der Zurverfügungstellung von Flächen im Kreativquartier sind auch die Interessen anderer Beteiligter (u.a. Darstellende Kunst, Materialprojekte, Kunst- und Kreativwirtschaft) zu berücksichtigen. Auch sind die Ergebnisse des Workshopprozesses im Kreativlabor und die Befassung des Stadtrates mit diesen Ergebnissen abzuwarten. •
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Kulturreferat wird auch zukünftig die Kulturelle Bildung als einen wichtigen Bestandteil des Kreativquartiers fördern und stärken. Eine vorgezogene, dauerhafte Zurverfügungstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten im Kreativquartier speziell für die Kontrapunkt gGmbH erfolgt nicht. Der Workshopprozess im Kreativlabor und die Befassung des Stadtrats mit den Ergebnissen und dem Umsetzungsvorschlag aus diesem Entwicklungsprozess wird abgewartet. 2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00564 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 -Neuhausen-Nymphenburg vom 05.05.2022 ist satzungsgemäß erledigt. 3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01729 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 -Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2023 ist satzungsgemäß erledigt. 4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01731 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 -Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2023 ist satzungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kulturelle Bildung / Jugendarbeit im Kreativquartier
Ortsangabe	München, 9. Stadtbezirk Neuhausen – Nymphenburg, Dachauer Straße, Schwere-Reiter-Straße, Heßstraße

Unterstützung und dauerhafte Zurverfügungstellung von Räumen im „Kreativquartier“ für Kontrapunkt gGmbH

**Dauerhafte Zurverfügungstellung von Räumen im „Kreativquartier“ für Jugendhilfeträger Kontrapunkt gGmbH (IMAL)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01729 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 - Neuhau-
sen-Nymphenburg am 28.11.2023**

**Unterstützung für Sozial- und Bildungsprojekte der Kontrapunkt gGmbH im „Kreativ-
quartier“
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01731 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 - Neuhau-
sen-Nymphenburg am 28.11.2023**

**„Halle für Alle“ – generationsübergreifende kulturelle Bildungsangebote im Kreativquar-
tier /Bürgerbeteiligung im Kreativquartier fördern
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00564 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 - Neuhau-
sen-Nymphenburg am 05.05.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12184

4 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.03.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Von der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg wurde auf Initiative der Kontrapunkt gGmbH am 05.05.2022 als Empfehlung E00564 folgender Antrag gestellt:

„Halle für Alle“ – generationsübergreifende kulturelle Bildungsangebote im Kreativquartier / Bürgerbeteiligung im Kreativquartier fördern.

Dabei ging es um die Idee, im Kreativlabor Kulturelle Bildung dauerhaft zu verankern und den gemeinnützigen, anerkannten Jugendhilfeträger Kontrapunkt gGmbH in geeigneter Weise umfassend zu unterstützen. Das Kulturreferat hat diese Empfehlung als Teil des derzeitigen Gesamtentwicklungs- und Workshopprozess zur Zukunftsorientierung im Kreativlabor aufgegriffen. Bei diesem Prozess ist auch die Kontrapunkt gGmbH maßgeblich beteiligt.

Das Ergebnis dieser umfangreichen Workshopreihe und des nachhaltigen Beteiligungsprozesses soll im Rahmen einer Beschlussvorlage, voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2024, in den Münchner Stadtrat eingebracht werden.

Die Empfehlung „Halle für Alle“ wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Beschlussvorlage, zusammen mit anderen strategischen Fragestellungen zur Nutzung von Gebäuden und Flächen im Kreativlabor, voraussichtlich Teil eines weiteren Stadtratsbeschlusses sein.

Diese Vorgehensweise wurde den Antragstellern der Empfehlung, der Kontrapunkt gGmbH als Zwischennachricht so mitgeteilt. Ungeachtet dieser Mitteilung wurden auf Initiative der Kontrapunkt gGmbH von der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg folgende zwei weitere Anträge zur Unterstützung und dauerhaften Zurverfügungstellung von Räumen im Kreativquartier für Kontrapunkt gGmbH gestellt:

- Empfehlung Nr. 20-26 / E 01729: Dauerhafte Zurverfügungstellung von Räumen im „Kreativquartier“ für Jugendhilfeträger Kontrapunkt gGmbH (IMAL).
- Empfehlung Nr. 20-26 / E 01731: Unterstützung für Sozial- und Bildungsprojekte der Kontrapunkt gGmbH im „Kreativquartier“.

Das Kulturreferat nimmt in seiner Zuständigkeit für das Kreativlabor zu den oben genannten Empfehlungen in der vorliegenden Beschlussvorlage Stellung.

Die Kontrapunkt gGmbH hat bereits in früheren Jahren gleichlautende Anträge zu ihrer Unterstützung im Kreativquartier gestellt.

Zuletzt wurde im Kulturausschuss vom 10.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V05804) ein Antrag der Kontrapunkt gGmbH, als Empfehlung aus der Bürgerversammlung, als Stadtratsvorlage „Kulturelle Bildung und Jugendarbeit im Kreativquartier dauerhaft fördern und verankern“ behandelt. Bei der vorliegenden Beschlussvorlage wird auf aktualisierte Aussagen aus dieser Vorlage zurückgegriffen.

Das Kreativlabor ist von stadtweiter Bedeutung, da dieses auch von den Bewohner*innen anderer Bezirke genutzt werden kann und überregionale Bedeutung hat.

Bürgerversammlungsempfehlungen, die sich nicht ausschließlich auf den jeweiligen Stadtbezirk beziehen, müssen nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat behandelt werden.

In der Vorlage werden Empfehlungen einer Bürgerversammlung behandelt. Im Rahmen der Sitzungsvorlage besteht daher ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 Neuhausen – Nymphenburg.

Dem Bezirksausschuss 09 - Nymphenburg-Neuhausen wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse zur Anhörung am 22.01.2024 übermittelt.

Die Sitzungsvorlage erfüllt ansonsten keine der in Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 der Satzung für die Bezirksausschüsse vom 10. Dezember 2004 genannten Voraussetzungen, die eine Unterrichtung, Anhörung oder Entscheidung des Bezirksausschusses 9 erfordern.

2. Strategie und Ziele des Kulturreferates bei der Kulturellen Bildung

Durch die Förderung Kultureller Bildung möchte die Landeshauptstadt München allen Münchner*innen ermöglichen an Kunst und Kultur teilzuhaben.

Die Teilhabe am kulturellen Leben ist ein wichtiger Baustein zur Teilhabe an der Stadtgesellschaft und somit eine der Voraussetzungen zu einem erfüllten Leben.

Grundlage der strategischen Entwicklung der Kulturellen Bildung in München ist die 2019 vom Stadtrat verabschiedete „Konzeption Kultureller Bildung für München“.

Die Konzeption ist Teil der Stadtentwicklungsplanung „Perspektive München“.

Im Folgenden sind exemplarische Punkte der Konzeption Kultureller Bildung benannt, die für die Weiterentwicklung des Kreativquartiers relevant sind, insbesondere für die Verankerung der Kulturellen Bildung vor Ort.

Eines der formulierten Ziele der Konzeption Kultureller Bildung ist die Förderung der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit - von Anfang an, ein Leben lang. Jede Lebensphase hat andere Bedürfnisse. Jugendliche und junge Erwachsene benötigen selbstbestimmte und selbstgestaltbare Räume, Zeiten und Formate. Empfohlen wird innovative Formate und Aktionen zu entwickeln, die diesem Bedürfnis nach Selbstorganisation und Autonomie nachkommen.

In der Konzeption wird die Kulturelle Bildung sowie partizipative Kulturformate als Potential der Stadtentwicklung beschrieben. Dieses soll in den kommenden Jahren erprobt werden.

Damit möglichst viele Menschen erreicht und niedrighschwellige Zugänge zu Kunst und Kultur und somit Teilhabe ermöglicht werden, sollen dezentrale, wohnortnahe Angebote in verschiedenen Stadtteilen gestärkt werden,

Eine weitere Aufgabe für die Zukunft ist die Unterstützung und Weiterentwicklung des Akteur*innenfeldes – im speziellen auch durch das Realisieren von Räumen und Infrastruktur. Empfohlen wird in der Konzeption, die Bedarfe Kultureller Bildung in zukünftigen Planungsprozessen stärker zu berücksichtigen, damit für Bewohner*innen Freiräume entstehen und sie ihren städtischen Lebensraum mitgestalten können.

3. Darstellung konkreter Projekte und Maßnahmen

Auf dem Kreativlabor finden bereits verschiedene Aktionen im Bereich der Kulturellen Bildung statt. Die Akteur*innen haben sich im Labor München - Entwicklungsgemeinschaft Kreativquartier e.V. zusammengefunden und sind darüber vernetzt. Eine der vielfältigsten Anbieter*innen Kultureller Bildung auf dem Gelände ist die Kontrapunkt gGmbH mit dem Programm IMAL (vgl. Ziffer 4.). Darüber hinaus wurden und werden beispielsweise folgende Projekte gefördert:

3.1 Das Young Pathos Kollektiv im Pathos Theater

Ziel dieses Theaterclubs ist es, junge Menschen als künstlerisch Handelnde zu beteiligen und ihnen mit dem Pathos Theater einen Ort anzubieten, den sie durch aktive darstellerische Prozesse gemeinsam gestalten und bespielen können. Ohne Vorkenntnisse, ohne Casting können junge Menschen zwischen 14 und 24 Jahren experimentieren und ihre selbstgewählten Themen auf die Bühne bringen.

Das Pathos Theater hat sich als Ort für Jugendliche unterschiedlicher Herkunft, Nationalität und sozialem Hintergrund geöffnet und etabliert. Dies entspricht insbesondere dem Ziel der aktuellen Konzeption Kultureller Bildung, „zeitgemäße Formate für Jugendliche und junge Erwachsene“ zu fördern.

Darüber hinaus werden über die Programmschiene „Young Pathos“ weitere partizipative Angebote für junge Menschen umgesetzt. Beispielsweise ist seit 2019 das Pathos Theater neben dem Residenztheater, der Schauburg und den Münchner Kammerspielen Partnertheater bei TUSCH. In fester mehrjähriger Partnerschaft verbinden sich jeweils eine Bühne und eine Schule, initiieren umfangreiche künstlerische Begegnungen und entwickeln Theaterproduktionen. TUSCH – Theater und Schule ist eine Kooperation des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit dem Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München.

3.2 Offenes Werkstattangebot im Import Export

Die Import Export Werkstatt von Kunstzentrat e. V. bietet seit 2019 ein vielseitiges Angebot an Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Fokus auf interkulturellen Aspekten, sozialer Interaktion und einem nachhaltigen Umgang mit Materialien und Ressourcen. Mit IMPACT wurde 2023 ein neues zusätzliches Format der Import Export Werkstatt für Menschen ab 18 Jahren etabliert, das im besonderen Maße Begegnung und Interaktion möglich machen soll. Ziel dieser Projekte ist es auch, Menschen jeden Alters und unterschiedlicher kultureller Hintergründe ins Kreativquartier zu holen und sie beim gemeinsamen künstlerischen Schaffen mit den dort arbeitenden Künstler*innen in Kontakt zu bringen.

3.3 Tanz- und Theaterfestival Rampenlichter

Das Tanz- und Theaterfestival Rampenlichter findet alle zwei Jahre für ca. 14 Tage auf dem Kreativlabor statt. Es ist ein Projekt von Culture Clouds e.V. (ehem. Pädagogische Aktion / Spielen in der Stadt e.V.) und versteht sich selbst als Plattform, als Schaffens- und Begegnungsort für alle, die Lust auf Tanz und Theater haben. Im Jahr 2021 fand das Programm sowohl digital als auch vor Ort auf dem Kreativlabor statt. Gezeigt wurden Produktionen aus München, aus Deutschland und aus der ganzen Welt. Durch ein umfangreiches Schulklassenprogramm ermöglicht das Festival potenziell allen Kindern und Jugendlichen die Chance an Kultureller Bildung teilzunehmen und ist somit ein Baustein zur Herstellung von Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit. Im Jahr 2023 fand das Programm trotz Verlegung der Fernwärmeanschlüsse durch das Kreativquartier in enger Abstimmung mit den Münchner Stadtwerken und den beauftragten Baufirmen auf dem Gelände des Kreativlabors statt.

3.4 Weitere Aktivitäten

Daneben wurden weitere Aktivitäten auf dem Gelände unterstützt, u.a. das IAKB (Institut für angewandte Kulturelle Bildung) oder das multidisziplinäre Projekt SPACE FOR SKATE. Dieses hat sich zum Ziel gesetzt, Skateboarding in Verbindung mit urbanen Kulturen jungen Menschen verschiedener Herkunft sowie aus allen Milieus näher zu bringen u.a. mit 16 Workshops an der Schnittstelle Skateboarden/Graffiti/, Upcycling/Foto- und Videografie. Diese Projekte orientieren sich am Kulturverständnis der jüngeren Generation und tragen zu einem lebendigen Umgang mit innovativen Formen von Kunst und Kultur bei. Darüber hinaus wird eine der Empfehlungen der Konzeption Kultureller Bildung, wohnortnah Kulturelle Bildung anzubieten, umgesetzt.

Auch das Büro von DokEducation und das Zirka (ZIRKA – Zentrum für interdisziplinäre Raum- und Kulturarbeit) befinden sich auf dem Gelände.

4. Unterstützung des gemeinnützigen Jugendhilfeträgers Kontrapunkt gGmbH

Der Träger Kontrapunkt hat langjährige Erfahrung im Bereich Kunst, Kultur und Soziales für junge Erwachsene und ist mit seiner Arbeit in entsprechenden internationalen Fachkreisen vernetzt. Die Kontrapunkt gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Seit dem Jahr 1996 realisiert das Unternehmen Programme, Projekte und Angebote für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich Kunst und Kultur.

Durch das Sozialreferat werden die Projekte IMAL/Laboratorium und Eduart K. gefördert. Am Standort des Kreativlabors bietet das Projekt Eduart K. eine Plattform für junge Kunst und Kultur.

Eduart K. bietet Raum, Unterstützung, Ausstellungs-, Vernetzungs- und Teilhabemöglichkeiten für junge Kreative und Künstler*innen. Das niedrigschwellige, kostenfreie Angebot der künstlerischen und kulturellen Bildung soll befähigen und Inspiration für die eigene Lebens- und Arbeitspraxis liefern. Eduart K. richtet sich dabei an junge Erwachsene in der Altersklasse 18 bis 26 Jahren mit Interesse an jugendkulturellen Projekten und selbst gestalteten Experimentierräumen, egal welcher schulischen, kulturellen oder gesellschaftlichen Herkunft, unabhängig von geschlechtlicher Orientierung und Gender. Die Teilnahme ist freiwillig und fußt auf der Tatsache, dass jungen Menschen für ein gelingendes Aufwachsen Rahmenbedingungen gegeben werden, die eine Selbstverortung und eine eigenverantwortete Teilhabe an Gesellschaft ermöglichen.

Das Projekt IMAL/Laboratorium ist ebenfalls im Kreativquartier verortet und bietet im Rahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe auf 50 Plätzen berufliche Orientierung und Qualifizierung in kreativen und künstlerischen Berufsfeldern. Zielgruppe sind benachteiligte junge Menschen mit festgestelltem Jugendhilfebedarf im Übergang Schule/Beruf gemäß § 13 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) Jugendsozialarbeit. Zielsetzung ist die erfolgreiche berufliche Integration künstlerisch und gestalterisch begabter Jugendlicher und junger Erwachsener im Alter von ca. 16 bis 27 Jahren, die häufig nur noch über ihre Kreativität für berufliche Bildungsprozesse erreichbar sind.

Auch das Kulturreferat fördert Kontrapunkt gGmbH laufend in unterschiedlichen Angeboten. Seit 2020 erfolgt eine jährlich Projektzuwendung von 50.000 €, Projekttitle: „Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts im Kreativquartier, generationsübergreifende Arbeit und internationale Vernetzung und Kooperation“. Darin beinhaltet sind die beiden Bereiche: internationale Vernetzung sowie das künstlerische Programm des Repaircafés.

5. Erreichung von messbaren Zielen

Das Kulturreferat arbeitet, wie viele andere Bereiche der Stadt, kontinuierlich an der Verbesserung der Feststellung von Zielerreichungen. Insbesondere bei der kulturellen Bildung ist dies jedoch ein sehr umfangreicher Prozess. Eine Orientierung an fixen Quoten, deren Bemessungsgrundlage zudem unklar ist, erscheint bei der Umsetzung dieses Ziels jedoch nicht hilfreich.

Für das Sozialreferat gilt - gemäß dem gesetzlichen Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe - allgemein dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII). Dieses Ziel wird regelmäßig mit den durchführenden Akteur*innen reflektiert und evaluiert.

6. Ausblick auf die zukünftigen Planungen

Für die meisten Akteur*innen auf dem Kreativgelände ist die Kulturelle Bildung, insbesondere die Jugendkulturarbeit bereits integraler Bestandteil des künstlerischen Selbstverständnisses und ihrer Arbeit.

Die Kulturelle Bildung als einen wichtigen Bestandteil des Kreativquartiers zu fördern und zu stärken ist auch zukünftig ein Anliegen der LHM. Hierbei wird der Fokus auf partizipative Bildungsprozesse, die eigene kreative Auseinandersetzung mit der (Um-)welt sowie die Eröffnung von Zugängen gelegt. Gerade an diesem innerstädtischen Ort voller Entwicklungspotential und künstlerischen Prozessen kann die Kulturelle Bildung interdisziplinäre Freiräume ermöglichen und bietet in ihren Potentialen wohnortnahe Kunst und Kultur für alle an.

7. Umstrukturierung im Kreativlabor

In den von der Kontrapunkt gGmbH beantragten Empfehlungen aus der Bürgerversammlung wird auf einen Mehrbedarf an Räumlichkeiten verwiesen. Derzeit sind diese von Kontrapunkt gGmbH benötigten Räumlichkeiten im Kreativquartier jedoch nicht vorhanden, bzw. die bestehenden Gebäude und Flächen sind bereits anderweitig überlassen und vermietet.

Der Forderung der Kontrapunkt gGmbH zur Umstrukturierung und dauerhaften Bereitstellung neuer Flächen im Kreativlabor für Kontrapunkt gGmbH, kann allein durch das Kulturreferat nicht entsprochen werden. Bei der Zurverfügungstellung von Flächen im Kreativquartier sind auch die Interessen anderer Beteiligter (u.a. Darstellende Kunst, Materialprojekte oder Kunst- und Kreativwirtschaft) zu berücksichtigen.

Zudem wird die Frage, inwieweit zusätzliche Flächen und Gebäude angemietet werden können auch von den finanziellen Rahmenbedingungen abhängen.

8. Entscheidungsvorschlag

Aus der Sicht des Kulturreferates sollten die von der Kontrapunkt gGmbH über die Bürgerversammlung aufgeworfenen Fragen der Unterstützung und der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten im Kreativquartier, in dem derzeit laufenden Workshop- und Entwicklungsprozess aufgegriffen werden und im Konsens mit den anderen städtischen Referaten und Beteiligten gemeinsam eine tragfähige Lösung gefunden werden.

9. Behandlung BV-Empfehlungen

Dem Bezirksausschuss 09 - Nymphenburg-Neuhausen wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse zur Anhörung am 22.01.2024 übermittelt.

Die Stellungnahme Bezirksausschuss 09 - Nymphenburg-Neuhausen lag bei Drucklegung noch nicht vor und wird nachgereicht.

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Sozialreferat abgestimmt, die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor und die Verwaltungsbeirätin für Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Volkskultur, Interkulturelles (Abt. 3) Frau Stadträtin Burneleit, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kulturreferat wird auch zukünftig die Kulturelle Bildung als einen wichtigen Bestandteil des Kreativquartiers fördern und stärken.

Eine vorgezogene, dauerhafte Zurverfügungstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten im Kreativquartier speziell für die Kontrapunkt gGmbH erfolgt nicht. Der Workshopprozess im Kreativlabor und die Befassung des Stadtrats mit den Ergebnissen und dem Umsetzungsvorschlag aus diesem Entwicklungsprozess wird abgewartet.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00564 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 05.05.2022 ist satzungsgemäß erledigt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01729 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2023 ist satzungsgemäß erledigt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01731 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2023 ist satzungsgemäß erledigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Büro der Referatsleitung

An GL-2

An das Sozialreferat

An die BA-Geschäftsstelle Nord

z.K.

Am.....